

Das Aktionsbündnis Gemeinnützigkeit und sein 10-Punkte-Programm

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Spendenrat und der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungs-Organisationen haben in den letzten Monaten Wege diskutiert, um die für notwendig gehaltene Debatte um bessere Rahmenbedingungen für Stifterinitiativen und Stiftungen sowie für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement der Bürger fortzusetzen und voranzubringen. Sie haben sich zu einem Aktionsbündnis Gemeinnützigkeit zusammengeschlossen und in ihrer Sitzung vom 12.10.2004 ein 10-Punkte-Programm verabschiedet. Dieses im Folgenden wiedergegebene Programm wurde am 11.11.2004 der Öffentlichkeit vorgestellt.

"Das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht bedarf der Modernisierung. Die Aufzählung einzelner besonders förderungswürdiger Zwecke ebenso wie das Fehlen einer sachgerechten Regelung der wirtschaftlichen Betätigung gemeinnütziger Organisationen zur Eigenfinanzierung ist problematisch. Der finanzielle Rückzug des Staates aus den grundsätzlich ihm obliegenden Aufgaben für die Allgemeinheit verschärft diese Situation. Zukünftig ist daher der Inhalt gemeinnützigen Handelns in regelmäßigen Abständen neu zu definieren und an die soziologischen Verhältnisse der jeweiligen Zeit anzupassen. Die Bestimmung der gemeinnützigen Zwecke ist – soweit wie möglich – den Finanzbehörden zu entziehen und einer generellen transparenten staatlichen Regelung zuzuweisen, um dem privaten Sektor mehr Raum zur Förderung der Allgemeinheit dienenden Aufgaben einzuräumen. Dabei wird von den gemeinnützigen Organisationen inhaltliche Transparenz zu fordern sein.

Um den Grundbedürfnissen gemeinnützig handelnder Organisationen gerecht zu werden, sind folgende Än-

derungen der bisherigen Regelung unabdingbar:

- *Es sind sachgerechte und einheitlich geltende Regelungen für die wirtschaftliche Betätigung gemeinnütziger Organisationen aufzustellen.*
- *Kooperationen zwischen gemeinnützigen Organisationen müssen erleichtert werden, um so die gemeinsame Erledigung übergeordneter Zwecke auf nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten.*
- *Systematik und Einzelregelungen des Steuerrechts sollen bürgerschaftliches Engagement motivieren und Anreiz für gemeinnützige Tätigkeit sein.*

Neben diesen Zielen besteht aktueller Handlungsbedarf im Hinblick auf die nachfolgenden Forderungen:

Der Sonderausgabenabzug soll einheitlich geregelt werden. Wünschenswert ist eine Anhebung der Abzugsgrenze bei der Bemessungsgrundlage zur Einkommensteuer/Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer in Höhe von mindestens 10 %.

Der besondere Abzugsbetrag für Zuwendungen zum Vermögen (Zustiftungen) sollte den Erstdotationen gleichgestellt sein und unabhängig vom Gründungszeitpunkt gewährt werden. Er kann dann auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden. Der Abzugsbetrag sollte darüber hinaus auf 500.000 EUR erhöht werden und für alle Steuerarten gelten.

Die Stifterrente soll insoweit erweitert werden, als nicht nur die nächsten Angehörigen, sondern auch sonstige vom Stifter namentlich benannte natürliche Personen bedacht werden können.

Der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung soll mit einer transparenten, abgestuften Reaktion der Finanzbehörden gehandhabt werden.

§ 63 (4) AO ist konsequent als Soll-Vorschrift auszugestalten.

Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen sollen ohne Kollision mit dem Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung in begrenztem Rahmen Zustiftungen an andere Stiftungen für besondere, satzungskonforme Zielsetzungen zum Aufbau neuen Stiftungskapitals leisten dürfen. (Aufhebung des generellen Endowment-Verbots).

Grundstückstransaktionen im gemeinnützigen Bereich sollen von der Grunderwerbsteuer befreit werden.

Die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung zur Eigenfinanzierung gemeinnütziger Organisationen sollen erweitert werden. Die Besteuerungsgrenze für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb soll einheitlich für alle Steuerarten auf 50.000 EUR erhöht werden.

Die Zuwendungsbestätigungen sollen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Nur der Mindestinhalt sollte vorgeschrieben werden, nicht aber eine bestimmte Form.

Für Haftungstatbestände, die sich auf Vertretungsorgane gemeinnütziger Organisationen beziehen, soll eine verschuldensunabhängige Haftung ausgeschlossen sein. Die Haftungssumme nach § 10 b (4) Satz 3 EStG soll sich lediglich auf den beanstandeten Zuwendungsbetrag beziehen.

Die Finanzverwaltung soll zu sämtlichen den Spenden-/Stiftungsbereich gemeinnütziger Organisationen betreffenden Rechts- und Steuerverhältnissen zur verbindlichen Auskunftserteilung verpflichtet sein."

Die Umsetzung der dargestellten Forderungen würde den ersten Schritt in Richtung auf eine kurzfristige Verbesserung der Rahmenbedingungen für gemeinnützige Organisationen bedeuten. Es bestand aber unter den Initiatoren Einigkeit darüber, dass eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, die Verein-

fachung des Stiftungsrechts und die Verbesserung der Verwaltungsverfahren zur Überwindung der Widerstände der Politik¹ aus der Mitte des Dritten Sektors heraus betrieben werden muss. Nur auf der Grundlage klarer, widerspruchsfreier und akti-

¹ Vgl. *Barbara Hendricks*, in: Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): *Vom Steuerstaat zum Stifterengagement*; Berlin 2003, S. 25 f.

vierender Regeln kann die Renaissance der privaten Stiftungskultur in Deutschland und eine nachhaltige Erhöhung der Spendenbereitschaft der Bürger für gemeinnützige Zwecke erreicht werden. Die Initiatoren haben daher weitere wichtige Dachvereinigungen im Dritten Sektor eingeladen, sich dem Aktionsbündnis Gemeinnützigkeit anschließen, dem Programm zustimmen und darüber hinaus die zukünftig notwendig werdenden politi-

schen Prozesse unterstützend zu begleiten. Insbesondere die im Herbst 2006 anstehende Bundestagswahl erfordert eine gemeinsame Initiative, deren Grundlagen jetzt gelegt werden müssen.

*RA Dr. Christoph Mecking**

* Der Verfasser ist Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Berlin.

Kostenlose Informationen für Stifter – Für eine reiche Kultur des Stiftens in Deutschland –

Unter www.stiftungszentrum.info finden Stiftungsinteressenten ab sofort ein kostenloses Informationsportal, das Mustersatzungen, Treuhandverträge sowie wichtige Internetlinks zum Thema Treuhandstiftung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus gibt die gemeinnützige Stiftung „Stiftungszentrum.info“ das Verzeichnis „Stiftungstreuhänder 2004“ heraus, das erstmals alle Treuhänder in Deutschland systematisch auflistet und kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden kann.

Die gemeinnützige Stiftung „Stiftungszentrum.info“ wurde gegründet, um - vor allem mit Hilfe des Internets - über die Möglichkeiten und Vorteile von treuhänderischen Stiftungen zu informieren. Treuhänderische Stiftungen sind nicht nur die älteste Form der Stiftung, sondern stellen ein äußerst effektives Instrument für die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben dar. Sie können bereits ab einem Stiftungsvermögen von 5.000 Euro gegründet werden, sind innerhalb von drei Wochen anerkannt und lassen sich wesentlich kostengünstiger verwalten als eine rechtlich selbstständige Stiftung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.stiftungszentrum.info. Fragen werden gerne unter der Telefonnummer 089 / 744 200 220 beantwortet.

13. Fortbildungsveranstaltung zum Stiftungsrecht

Am 27. und 28. Oktober fand in Jena die jährliche Fortbildungsveranstaltung zum Stiftungsrecht, an der die Stiftungsreferenten der Länder teilnahmen, unter Einladung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden vor allem aktuelle Problemstellungen der Aufsichtspraxis diskutiert. Vorgetragene Einzelbeispiele leiteten die Diskussionen und den Erfahrungsaustausch ein. Als ganz neues Problem beschäftigte die Vertreter der Aufsichtsbehörde insbesondere die Insolvenz der Stiftung. Die Schilderung eines aktuellen Falles gab den Anstoß zu einer anschließenden lebhaften Diskussion. Es zeigte sich, dass Fragen, z.B. ob eine Antragspflicht der Aufsichtsbehörde besteht und in welchem Rahmen die Behörde in diesem Zusammenhang haftet, bisher ungeklärt geblieben sind. Zentrales Thema war darüber hinaus die Reform der Landesstiftungsgesetze. Als Problem wurde hierbei die Vereinbarkeit von den knappen Personalressourcen einerseits und die Erweiterungen von Pflichten der Behörde andererseits gesehen. Das Verhältnis von kirchlicher zu staatlicher Stiftungsaufsicht und das Vermögensrechtliche Verfahren von Altstiftungen waren weitere Themen der Veranstaltung, die sehr viel Aufschluss über die vor allem praktischen Problemstellungen der Stiftungsaufsicht gab.

Stiftungsnetzwerk gegründet!

Am 4. Oktober gründeten 20 von 500 Stiftungen in Berlin das **Berliner Stiftungsnetzwerk**. Das Netzwerk bietet ein Forum für die Berliner Stiftungen und kann zu mehr Engagement beitragen. Darüber hinaus wird das Netzwerk den 2. Berliner Stiftungstag 2005 veranstalten. Unterstützt wird das Netzwerk von der Senatskanzlei Berlin und dem Bundesverband Deutscher Stiftungen. Damit ist Berlin dem, Stiftungshauptstadt zu werden, einen Schritt näher gerückt.

Veranstaltungshinweis

Am **26. und 27.11.2004** findet in Wittenberg eine Veranstaltung unter der Thematik „Pflichtteilsrecht und Stiftungen“ statt. Sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker werden Problemstellungen erörtern.

Nähere Informationen zur Veranstaltung erfahren von Prof. Dr. Michael Kilian, Martin-Luther-Universität Halle Witteberg, Tel. 0345-55423170.

Die Stiftung*Christian Meyn/Andreas Richter*

Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co. KG, Freiburg 2004, ISBN 3-448-04329 X

Die Stiftung ist der Titel eines Handbuchs mit umfassenden Erläuterungen, Beispielen und Musterformularen für die Rechtspraxis. Es wendet sich insbesondere an die Berater von Stiftungen und stellt übersichtlich Aspekte des Zivil-, Gesellschafts-, Familien-, Erb- und Steuerrechts dar. Die Kapitel sind nach den einzelnen zentralen Begriffen des Stiftungsrechts differenziert, die gut verständlich unter zivil- und steuerrechtlichen Aspekten erläutert werden. Schnell und einfach ist so ein Überblick möglich. Beispielsfälle machen zudem Problemstellungen transparent und auch für juristische Laien nachvollziehbar.

Der als Lexikon aufgebaute Anhang gibt darüber hinaus einen Überblick über die steuerbegünstigten Zwecke untermauert durch die Angabe der entsprechenden Fundstellen in der Literatur und Rechtsprechung. Besonders hilfreich für den Praktiker ist, dass umfassend die aktuelle Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet wurde. Auch für den Juristen bietet dieses Buch einen schnellen Überblick über die Thematik der Stiftungen.

Es liegt so ein aktuelles Nachschlagewerk vor, das wertvolle Hilfestellungen sowohl den Juristen als auch Nichtjuristen in der Praxis geben kann.

Juristenausbildung aus Leidenschaft
– Festgabe für Olaf Werner zum 65. Geburtstag –

*Jörg Hanna/Elke Roos/Ingo Saenger*Friedrich-Schiller-Universität Jena
2004, ISBN 3-00-014206-1

Am 18. 8. 2004 beging *Olaf Werner* seinen 65. Geburtstag. Grund genug für 23 seiner Doktoranden sowie seinem Habilitanden, ihm eine Festgabe zu widmen.

Zu seinen Schülern hatte *Werner* stets ein besonderes Verhältnis und

zu vielen besteht auch nach Beendigung der Dissertationsbetreuung ein vertrautes Verhältnis. So vielfältig seine Aufgabenbereiche immer waren, so verschieden waren auch die Arbeiten, die er in mehr als einem Vierteljahrhundert betreut hat. Die Festgabe spiegelt diese Vielfältigkeit wider und beinhaltet Beiträge zu allen Bereichen, in denen der Jubilar bisher tätig war.

Einen Schwerpunkt bildet seit den letzten Jahren das Stiftungsrecht. Diesem Gebiet widmen sich in der Festgabe auf unterschiedliche Weise daher fünf Beiträge, die prozessrechtliche Problemstellungen, die Haftung, den Stifterwillen als das maßgebliche Instrument, die kommunale Stiftung und einen Vergleich zum italienischen Trust aufzeigen.

Einen großen Bestandteil – vor allem seiner universitären Tätigkeit – nahm das Bürgerliche Recht ein. So beinhalten wiederum fünf Beiträge Problemstellungen aus diesem Gebiet. Es werden die Gewährleistungsrechte, das allgemeine Schuld- sowie das Baurecht angesprochen, ergänzt durch einen Beitrag, der die Position des Verbrauchers herausarbeitet. Dem Handels- und Gesellschaftsrecht widmen sich weitere drei Beiträge, die die Haftung des GmbH-Geschäftsführers, die Mitwirkung des Minderheitsaktionärs und die Haftung im Idealverein zum Inhalt haben. Fünf Beiträge greifen darüber hinaus prozessrechtliche Fragestellungen auf. So wird der § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO und die elektronische Signatur thematisiert. Es finden sich aber auch Ausführungen zur Revision, zur anwaltschaftlichen Praxis sowie zum "schwachen" vorläufigen Insolvenzverwalter. Die Vielfältigkeit der Arbeitstätigkeit von *Werner* zeigt sich in weiteren sechs Aufsätzen. So werden das sozialgerichtliche Verfahren und die jüngste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts problematisiert, aber auch die Hochschulautonomie und rechtliche Probleme um Schwangerschaftsabbrüche. Vervollständigt werden diese Gemengegelage durch einen strafrechtlichen und rechtsphilosophischen Beitrag.

Im Ganzen ein gelungenes Werk, welches sich insbesondere durch seine Vielfältigkeit auszeichnet.

Schriftleitung